

Datum: 01.01.2019
Bearbeiter: Finance
Email: payment@schalk-verwaltung.com



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmensberatungsleistungen“ sind integrierender Bestandteil von Werkverträgen, die eine fachmännische Beratung von Auftraggebern durch Unternehmensberater im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Standesregeln zum Gegenstand haben. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Die Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige, unselbständig Beschäftigte Mitarbeiter, Werkvertragsnehmer und/oder freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

Geltungsbereich und Umfang

- (1) Die Geschäftsbedingungen gelten immer dann, wenn ihre Anwendung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Für den Fall, dass diese Geschäftsbedingungen mit jenen des Auftraggebers konkurrieren, gehen gegenständliche Geschäftsbedingungen vor.
- (2) Alle Beratungsaufträge und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich erteilt wurden. Ist der vollständige Auftragsinhalt zu Beginn der Auftragserteilung nicht oder nicht vollständig abschätzbar, kann eine mündliche oder schriftliche Rahmenvereinbarung geschlossen werden. Wird ein Auftrag seitens des Auftraggebers schriftlich bestätigt, verpflichtet dieser gegenseitig nur in dem in der schriftlichen vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) angegebenen Umfang.

Umfang des Beratungsauftrages

Der Umfang des Beratungsauftrages wird vertraglich vereinbart. Existiert keine schriftliche Vereinbarung, ergibt er sich aus den Umständen des konkreten Falles.

Aufklärungspflicht des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind.

Mängelbeseitigung und Gewährleistung

Die Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 3 Monate. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von der Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung. Eine Nichtzahlung der Rechnung, aus den hier beschriebenen Gründen, ist niemals zulässig.

Haftung

Die Berater der Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Die Beratung haftet für Schäden nur im Falle, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden. Für diese Schadenfälle hält die Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH eine geeignete Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH, die Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen

zu bewahren. Die Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

Honorar

Das Entgelt für die Leistungen des Beraters richtet sich nach den in den Einzelvereinbarungen festgelegten Sätzen, soweit in besonderen Fällen nicht Abweichendes bestimmt wird. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden, vom Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie herausgegebenen Kalkulationsrichtlinien für Unternehmensberater. Alle Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig. Eine Gegenleistung zugunsten des Auftraggebers, die die Rechnungsfälligkeit beeinflusst, besteht nie. Die Rechnung ist vollständig – und ohne erbrachte Gegenleistung der Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH sofort und ohne Abzug fällig. Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 4 vom Hundert p.a. über dem jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen. Außerdem gelten die im Beratungsvertrag fixierten Sondervereinbarungen.

Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH eine Bestellung bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Die Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH hält sich vor, einen Vertragsabschluss mittels einer Rechnung zu bestätigen.

Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Fracht + Verpackung, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse vorbehalten. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Liefer- und Leistungszeit

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit durch Gründe, die nicht von der Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH zu vertreten sind, kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Rechnung zahlbar, soweit nicht anders vereinbart ist. Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, ist die Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt. Der Käufer trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten. Außerdem gelten die im Beratungsvertrag fixierten Sondervereinbarungen.

Eigentumsvorbehalt

Die Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes vor.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der im Handelsregister bezeichnete Hauptsitz der Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Anerkennung der AGB

Mit seiner Unterschrift erkennt der Auftraggeber die AGB der Schalk Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH unwiderruflich an.

- ENDE -